

Bauhof

Datum	Drucksache Nr.:
19.10.2020	XI/106-2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	26.10.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	30.11.2020	

Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung**Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Aufgrund der neuen Bestattungsmöglichkeit auf dem Friedhof in Wernborn, nämlich der Urnengrabstätten am Rosenbäumchen, ist eine Änderung bzw. Ergänzung in der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung erforderlich.

Für die Überlassung einer solchen Grabstätte wurden die Kosten zur Herrichtung derselben zugrunde gelegt. Siehe beigefügte Kostenaufstellung.

Für die Beisetzungsgebühr wurde der Gebührensatz für die Urnenbeisetzungen auf den Friedhöfen in das Erdreich übernommen.

Außerdem wurde der § 3, Abs. 2 geändert. Der Gebührenbescheid wird mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ausgestellt.

Es wird darum gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Eine Bestattung an den Rosenbäumchen ist sodann ab dem 01.01.2021 auf dem Friedhof in Wernborn möglich.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Sebastian Knull

Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Dirk Schimmelfennig
Amtsleitung Bauhof

Ramona Jänisch
Sachbearbeitung

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Kostenaufstellung zur Herrichtung der Urnengrabstätten am Rosenbäumchen
- (2) Anlage 2 Änderungssatzung zur Gebührenordnung